

Berliner Nachrichten

Februar 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Einladung zum Konzert zum Frauentag	2
Gesetze zur Energie- und Klimapolitik	3
Schluss mit heimlichen Vaterschaftstests	4
Höherer Kinderzuschlag, mehr Wohngeld	5
Keine Entwarnung auf dem Finanzmarkt	6
EU-Bericht Menschenrechte	7
Entschuldung Mittelloser soll geändert werden	7
Erbschaftssteuer / Forschung	8
Marlene Rupprecht in Loßburg	9
Tierschutz / Immissionsschutz	10
Sigmar Gabriel in Nagold	11
Fuchtelns fremde Federn	12
Rosen zu Valentin / Sozial-/Arbeitsgerichtsgesetz	12
Krankenhaus Horb: Das Land in der Pflicht	13
Marlene Rupprecht in Nagold	14
Waffengesetz geändert / Frauentag	14
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	15

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

optisch steht diese Ausgabe der Berliner Nachrichten überwiegend im Zeichen des Internationalen Frauentags am 8. März. Zu meiner Veranstaltung anlässlich des Frauentags lade ich euch, lade ich Sie hiermit herzlich nach Bad Liebenzell ein. Mehr hierzu auf den Seiten zwei und 14.

Wichtige Themen im Bundestag im Februar waren die Klima- und Energiepolitik sowie der Vorstoß von Peer Steinbrück und Olaf Scholz, den Kinderzuschlag und das Wohngeld zu erhöhen. Auf den Seiten drei bis fünf steht der aktuelle Sachstand.

Sehr gefreut habe ich mich über den Besuch von Sigmar Gabriel in Nagold. Es ist mir gelungen, den Bundesumweltminister für ein Referat bei der Kreishandwerkerschaft zu vermitteln (Seite elf.)

Solidarische Grüße

Eure Renate



Einladung zum Konzert mit Karin Oehler zum Internationalen Frauentag



Schokoladenlieder extraherb

*Worte lassen dich Gedanken denken,
Musik lässt dich Gefühle fühlen,
aber ein Song macht,
dass du einen Gedanken fühlst
Yip Harburg*

Lieder wie extraherbe Schokolade, Texte, die genau hinsehen, die sich nicht verstecken, die nicht lügen, und wenn doch, dann mit so viel Charme, dass sich die Bitternis nur noch vage erahnen lässt.

Melodien, die wie Schokolade schmelzen, mit deren Hilfe sich die Bitterkeit sanft einschmeichelt, voller Zärtlichkeit und... unwiderstehlich.

Die Sängerin Karin Oehler wird von dem Kontrabassisten Axel Kühn begleitet.

Wir im Schwarzwald

Internationaler Frauentag

„La vie en rose“ mit

KARIN OEHLER
Sängerin

am Samstag, den 8. März 2008
um 19.30 Uhr
im Kultur-Treff Bürgerhaus
Baumstr. 21, 75378 Bad Liebenzell

Sie und Ihre Freundinnen und Freunde
lade ich herzlich ein
Ich freue mich auf Sie

Ihre

Renate Gradistanac
SPD-Bundestagsabgeordnete

Eintritt frei – Spende erwünscht
zugunsten des Frauenhauses

Bitte dringend anmelden bis 3. März:
Renate.Gradistanac@wk.bundestag.de

Drei Aspekte des Integrierten Energie- und Klimaprogramms beraten

Forderung an die Regierung: Die Exportinitiative Erneuerbare Energie muss zu einem effektiven Förderinstrument werden

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften“, den Regierungsentwurf eines „Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes“ sowie der Regierungsentwurf eines „Achten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ beraten. Darüber hinaus hat der Bundestag den „Bericht der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) über die Bestandsaufnahme und den Handlungsbedarf bei der Förderung des Exportes Erneuerbarer-Energien-Technologien 2003/2004“ debattiert.

Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetz
Durch das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll das geltende Gesetz abgelöst werden. Die Umsetzung eines neuen, verbesserten EEG ist eine der 14 Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP), das die Bundesregierung am 24. August 2007 in Meseberg beschlossen hat. Sie soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 25 bis 30 Prozent zu erhöhen. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbare Energien rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken.

Um die genannten langfristigen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen, ist es wichtig, dass sie mittel- bis langfristig wettbewerbsfähig werden. Denn nur, wenn sich erneuerbare Energien ohne finanzielle Förderung auf dem Markt behaupten, können sie auf Dauer eine tragende Rolle im Energiemarkt spielen. Zu den Neuregelungen des EEG gehören unter anderem eine attraktivere Gestaltung des Repowering (Ersetzen alter Elektrizitätskraftwerke, insbesondere Windenergieanlagen, durch neue, effizientere Anlagen) und die Verbesserung der Bedingungen für die Offshore-Windkraft (Nutzung der Windenergie im Meer). Darüber hinaus werden Vergütungssätze für die verschiedenen Energiequellen festgelegt. Für Strom aus Biomasse wird der Bonus für die Kraft-Wärme-Kopplung beispielsweise von zwei auf drei Cent erhöht.

Erneuerbare Energien zur Wärmebereitstellung nutzen

Auch der Entwurf eines Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetzes (EEWärmeG) ist Teil des IEKP. Obwohl im Wärmesektor große Potenziale liegen, fehlt hier bislang ein Instrument, das ähnlich erfolgreich wie das EEG im Stromsektor ist und den dynamischen Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Wärmeerzeugung bewirkt. Das EEWärmeG soll fossile Brennstoffe einsparen und den Ausstoß schädlicher Treibhausgase erheblich verringern.

Der Gesetzentwurf sieht Maßnahmen wie den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung der Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien und die gleichzeitige Berücksichtigung ökologischer Ziele vor. Beispielsweise sollen Eigentümer neuer Gebäude, die nach dem 31.12.2008 fertig gestellt werden, verpflichtet werden, einen bestimmten Wärmeanteil aus erneuerbaren Energien einzusetzen.

Das EEWärmeG leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in Deutschland. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll bis 2020 auf 14 Prozent steigen. Hierzu wird das Förderprogramm im Gebäudebestand von 130 Millionen 2005 auf bis zu 350 Millionen Euro im Jahr 2008 und bis zu 500 Millionen Euro ab dem Jahr 2009 aufgestockt.

Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Damit die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung erreicht werden können, soll der weitere Ausbau der Biokraftstoffe ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Das bedeutet, dass in Zukunft bei der Biokraftstoffquote stärker berücksichtigt werden soll, welche Treibhausgasemissionen bei Herstellung und Verwendung entstehen. Dafür ist eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes notwendig. Weitere Details sollen durch eine Verordnung geregelt werden. Gleichzeitig wird mit dem Gesetz die Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur

Fortsetzung nächste Seite

Verkehrssektor umgesetzt. Die Novelle des Biokraftstoffquotengesetzes soll dazu führen, dass der Anteil der Biokraftstoffe durch deren Ausbau bis 2020 auf etwa 20 Volumenprozent steigen wird.

Bericht zur Förderung Erneuerbarer-Energie-Technologien

Mit dem „Bericht der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) über die Bestandsaufnahme und den Handlungsbedarf bei der Förderung des Exportes Erneuerbarer-Energien-Technologien 2003/2004“ kam die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages nach, einen Bericht über Entwicklung, Erfolge, und den weiteren Handlungsbedarf der 2002 eingesetzten „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ (EEE) vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag stellt in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund dieses Berichtes fest, dass der Export von Erneuerbaren-Energie-Technologien sehr gut da steht. Die Technologien sind weltweit ein Wachstumsfeld und die Herkunftsbezeichnung „Made in Germany“ hat innerhalb des Zukunfts-

Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im technologiesektors der Erneuerbaren Energien einen sehr guten Ruf. Einen gewichtigen Anteil an diesem Erfolg hat die EEE als ein Förderinstrument, dessen Angebote immer umfangreicher und vielfältiger geworden sind. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem zu folgenden Maßnahmen auf:

- Die EEE muss als effektives Förderinstrument weiterentwickelt und die unterschiedlichen Instrumente der „klassischen“ Außenwirtschaftsförderung für eine verstärkte Unterstützung des Exports Erneuerbarer Energien nutzbar gemacht werden.
- Die Haushaltsmittel für die Exportoffensive müssen in der mittelfristigen Finanzplanung auf einem angemessenen Niveau gehalten werden, um den bestehenden Aufgaben und auch mehrjährigen Programmbestandteilen gerecht zu werden.

Schluss mit heimlichen Vaterschaftstests

Der Bundestag hat das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren beschlossen.

Mit heimlichen Vaterschaftstest soll zukünftig Schluss sein. Das Recht aller Familienmitglieder – Väter, Mütter und Kinder – auf Klärung der Abstammung wird gestärkt. Gleichzeitig wird niemand, der die Vaterschaft nur feststellen lassen will, vom Gesetz gezwungen, die Vaterschaft auch anzufechten. Damit bleibt die Entscheidung, wie ein Mann mit der Tatsache eines negativen Vaterschaftstests umgeht, einzig und alleine ihm überlassen. Warum soll sich jemand von einem Kind distanzieren, das er über Jahre geliebt und umsorgt hat, nur weil sich herausstellt, dass es biologisch von jemand anderem abstammt? Da gibt es keinen zwangsläufigen Zusammenhang. Dem wird die Neuregelung Rechnung tragen.

Bisher kann die Frage der Abstammung in einem privaten Gutachten nur dann problemlos geklärt werden, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Sperrt sich einer der Betroffenen, bleibt nur die Möglichkeit der Anfechtungsklage, die innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Kenntnis der

gegen die Vaterschaft sprechenden Umstände erhoben werden muss. Stellt sich dort heraus, dass der Vater nicht der biologische Vater ist, wird zwangsläufig das rechtliche Band zwischen Vater und Kind zerstört. Bislang besteht keine Möglichkeit, in einem Gerichtsverfahren die Abstammung ohne juristische Konsequenzen zu klären. Zudem sind „heimliche Vaterschaftstests“ vor Gericht nicht als Beweismittel zugelassen.

Zukünftig soll es zwei Verfahren geben: das Klärungsverfahren und das davon unabhängige Anfechtungsverfahren. Der Anspruch der Abstammungsklä rung ist an keine Voraussetzungen geknüpft und an keine Frist gebunden. Die Betroffenen müssen in die Untersuchung einwilligen und die Entnahme von Proben dulden. Wird die Einwilligung versagt, kann sie vom Gericht durchgesetzt werden. Das Klärungsverfahren kann ausgesetzt werden, wenn das Interesse des Kindes dies erfordert. Der Anspruch soll also nicht zu einem für das Kind ungünstigen Zeitpunkt, zum Beispiel in besonderen Lebenslagen und Entwicklungsphasen, durchgesetzt werden.

Höherer Kinderzuschlag, mehr Wohngeld

Mit Blick auf die allgemeine Preissteigerung ist eine Erhöhung überfällig

Gute Nachrichten für Familien mit geringem Einkommen: Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und Bundesarbeitsminister Olaf Scholz haben Verbesserungen beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld vorgeschlagen. Danach sollen mehr bedürftige Familien als bisher von diesen gezielten Leistungen profitieren, die Zugänge zu den Leistungen vereinfacht und auch Leistungsverbesserungen vorgenommen werden. Das vorgeschlagene Gesamtkonzept ist zeitnah umsetzbar, unbürokratisch und finanzierbar. Dies wäre ein weiterer Baustein im Kampf gegen Familienarmut in Deutschland.

Bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut ist unser wichtigstes Ziel, Eltern ein gutes Einkommen durch Arbeit zu ermöglichen. Hier gilt es, auf die bereits erzielten Erfolge am Arbeitsmarkt aufzubauen und auch weiterhin die sozial-, finanz- und haushaltspolitischen Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen.

Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, brauchen wir dringend den bereits vereinbarten weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Die Union sollte ihn nicht mit dem Betreuungsgeld-Vorstoß der Bundesfamilienministerin blockieren. Ein Betreuungsgeld würde vielmehr die finanzielle Unselbstständigkeit von Eltern und geringere Bildungschancen für Kinder befördern. Das wäre das Gegenteil von dem, was Familien brauchen.

Die SPD will bessere Bildungschancen für alle Kinder. Jedes Kind soll ein Recht auf Entwicklung seiner Persönlichkeit haben. Deshalb setzen wir uns auch für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Leider taucht die Familienministerin auch bei diesem für Kinder so wichtigen Thema ab.



Wir dagegen halten Kurs auf dem Weg hin zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft und gleichen Teilhabechancen für jedes Kind. Die SPD weiß, was Familien brauchen.

Das Wohngeld soll im Durchschnitt um zwei Drittel von 90 auf 150 Euro steigen. Knapp eine Million Haushalte können davon profitieren, viele davon in den neuen Ländern. Die Anpassung ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Seit sieben Jahren ist das Wohngeld unverändert. Seitdem sind nicht nur die Mieten um zehn Prozent, sondern besonders die Heizkosten um fast 50 Prozent gestiegen. Alle Experten sind sich einig, dass aus diesem Grund eine Einbeziehung der Heizkosten in das Wohngeld notwendig ist. Nun können die Betroffenen, vor allem Rentner und Bedürftige, die keine SGB II-Leistungen beziehen, mit einer Entlastung rechnen. Besonders profitieren werden Familien.

Durch die Anhebung der Einkommenshöchstgrenzen sowie der Tabellenwerte um jeweils zehn Prozent und die Einführung einer quadratmeterbezogenen Heizkostenpauschale passen wir das Wohngeld den heutigen Verhältnissen am Wohnungsmarkt an.

Besonders wichtig ist die künftige Berücksichtigung der Nebenkosten. Diese „zweite Miete“ ist für viele Menschen zunehmend eine erhebliche Belastung. Mit der Einführung einer pauschalen Hilfe erreichen wir zwei Ziele: Wir lassen die Menschen mit den Kosten nicht alleine und bieten gleichzeitig einen Anreiz, mit Energie sparsam umzugehen.

Keine Entwarnung auf dem Finanzmarkt

Aus der Regierungserklärung von Finanzminister Peer Steinbrück

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat in einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag Stellung zu den Turbulenzen auf den Finanzmärkten und zu den Gesprächen der G7-Finanzminister in Tokio am genommen.

Steinbrück warnte vor Verharmlosung, aber auch vor Hysterie. Das erste und spektakulärste Opfer der internationalen Krise in Deutschland sei die Deutsche Industriebank (IKB). Um jedoch Schaden vom deutschen Finanzmarkt abzuwehren, habe man sich dazu entschlossen, die IKB mit einer KfW-Zuweisung in Höhe von 1,5 Milliarde Euro zu unterstützen, wobei der Bund 1 Milliarde Euro übernehmen wird. Folgende Gründe führte der Bundesfinanzminister für die Entscheidung auf: Wichtig sei es, dass die IKB verkaufsfähig bliebe und der bereits angelaufene Verkaufsprozess der Bank weiter gehen könne.

Auch dürfe die Mittelstandsförderung und der Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens nicht beeinträchtigt werden. Man verhindere, dass weitere Banken durch die IKB-Krise in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Unterstützung stelle somit auch ein Bekenntnis für den deutschen Bankenmarkt dar.

Zuletzt argumentierte Peer Steinbrück, dass hinsichtlich der steuerlichen Folgen eines solchen Risikoszenarios, die Entscheidung wohl überlegt gefallen sei. Trotz der Entspannung in der IKB-Krise warnte er: Die Bankenkrise sei noch lange nicht zu Ende. An die Banken richtete er somit den Aufruf, endlich „Klar Schiff“ in ihren Bilanzen zu machen, um verlorenes Vertrauen in den Finanzmarkt wieder zurückgewinnen zu können.

Der Bundesfinanzminister ging auch auf die Gespräche der G7-Finanzminister in Tokio am vergangenen Wochenende ein. In drei zentralen Bereichen wolle man das Vertrauen an den Märkten nachhaltig stärken:

- Eine verbesserte Eigenkapitalunterlegung: Nach Überwindung der aktuellen Krise müsse man mehr Risikovorsorge für „Stressphasen“ einrichten.
- Verbessertes Liquiditätsmanagement: Die globalen bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften müssten dringend ausgebaut werden.
- Mehr Transparenz auf den Märkten: Es müsse gewährleistet werden, dass alle Marktteilnehmer, auch Anleger und Aufsichtsratsgremien, die Chance haben, bestehende Risiken angemessen bewerten zu können.

Diese Maßnahmen, so der Bundesfinanzminister, seien eine „gute Basis für eine nachhaltige Beruhigung und Stabilisierung der Finanzmärkte“. Kurzfristige Konjunkturprogramme seien – aus Sicht Europas und Deutschlands – aber keine angemessene Antwort auf die derzeitige Krise. Deutschland sei gut gerüstet, da die Volkswirtschaft deutlich besser da stehe als noch vor drei bis fünf Jahren.

Derzeit gäbe es auch keine Anzeichen, den bislang erfolgreichen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs zu verlassen und jede Abkehr vom notwendigen Konsolidierungskurs, die mit einem Konjunkturprogramm verbunden wäre, würde zwangsläufig zu einer gegenläufigen Entwicklung führen.



EU-Jahresbericht 2007 zur Menschenrechtslage

Der Bundestag hat eine Beschlussempfehlung zum EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage 2007, die mit großer Mehrheit angenommen wurde, abschließend beraten.

Der Deutsche Bundestag bewertete den neunten Jahresbericht der Europäischen Union über die Menschenrechte als eine wichtige Dokumentation der internen und externen Menschenrechtspolitik der Europäischen Union. Er begrüßte zudem, dass die EU in ihren Strategien und Entscheidungen verstärkt menschenrechtliche Aspekte berücksichtige und damit die Chancen erhöhe, eine glaubwürdige, kohärente und wirksamere EU-Menschenrechtspolitik zu gestalten. In diesem Zusammenhang sei die Einbeziehung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees in die Menschenrechtspolitik des Rates ein wichtiges Signal.

Die Bemühungen der EU für ein weltweites Folterverbot wurden im Bericht deutlich hervorgehoben. Der Einsatz gegen Folter und Misshandlung bzw. für die Rehabilitierung von Opfern wird seit Januar 2007 vom neuen „Europäischen Instrument für Demokratie

Menschenrechte“ fortgesetzt. Da der Bundestag diese Aufgabe für äußerst wichtig erachtet, sprach er sich auch dafür aus, Behandlungszentren in Deutschland weiterhin eine verlässliche Teilfinanzierung durch die EU zu garantieren.

Doch es gab auch kritische Töne. So würde die gegenwärtige politische Entwicklung in einer Reihe von Ländern Anlass zur Sorge geben. Ein aktuelles Beispiel sei der Zustand der Presse- und Meinungsfreiheit in Russland im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2008. Vor diesem Hintergrund sprach sich der Bundestag für eine mit klaren Zielvorgaben verbundene Fortführung der institutionalisierten Gespräche mit China, Russland und Usbekistan aus.

Bezüglich der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung der europäischen Menschenrechtspolitik, bittet der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, das während der deutschen EU-Präsidentschaft gegründete Netzwerk der parlamentarischen Menschenrechtsausschüsse der EU-Staaten zu unterstützen.

Die Entschuldung mittelloser Personen soll geändert werden

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen beraten.

Die Entschuldung mittelloser Personen betrifft die 1994 geschaffene sogenannte Verbraucherinsolvenz. Bislang steht an deren Anfang ein formelles Insolvenzverfahren mit zahlreichen kostenverursachenden amtlichen Vorgängen. Dies ist in den Fällen unangebracht, in denen mangels Masse abzusehen ist, dass das Vollstreckungsverfahren nichts für die Gläubiger einbringen wird. In derartigen Fällen soll in Zukunft vom Gericht ein „vorläufiger Treuhänder“ eingesetzt werden, der die Vermögenssituation des Betroffenen beurteilt. Müsste danach der Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen werden, kann zukünftig

unmittelbar das Entschuldungsverfahren eingeleitet werden.

Eine Stärkung der Rechte der Gläubiger wird dadurch bewirkt, dass künftig ein Gläubigerantrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens auch dann wirksam bleibt, wenn der Schuldner die Forderung des Antragstellers bereits beglichen hat. Dies betrifft insbesondere Anträge öffentlicher Gläubiger wie Sozialversicherungsträger oder Finanzämter. Der trotz Zahlung durch den Schuldner zulässige Antrag verhindert die Aufhäufung sogenannter Stapelanträge und die Entstehung weiterer offener Forderungen. Neben weiteren Änderungen sind zum Beispiel Lizenzverträge künftig insolvenzfest. Damit wird sichergestellt, dass Investitionen des Erwerbers einer Lizenz durch den Eintritt der Insolvenz beim Lizenzgeber nicht vergeblich aufgewandt wurden.

Erbschaftssteuerreform beraten

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG) beraten.

Im November 2006 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Erbschaftsteuerrecht in seiner derzeitigen Ausgestaltung verfassungswidrig ist. Die Wertermittlungsvorschriften insbesondere für betrieblich genutztes und Grundvermögen genügen nicht den Anforderungen des Gleichheitssatzes. Der Gesetzgeber wurde zur Neuregelung bis spätestens Ende 2008 verpflichtet, danach ist das bisherige Recht nicht mehr anwendbar. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist das Ergebnis der Beratungen einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung von Peer Steinbrück und Roland Koch. Parallel zur Bewertung werden die steuerlichen

Verschonungsregelungen mit Blick auf Gemeinwohlgründe – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – neu konzipiert.

Deutlich höhere persönliche Freibeträge in der Steuerklasse I gewährleisten, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen im engeren Familienkreis regelmäßig weiterhin zu keiner Erbschaftsteuerbelastung kommt. Dies gilt auch bei selbst genutztem Wohneigentum. Eingetragene Lebenspartner werden hinsichtlich des persönlichen Freibetrages Ehegatten künftig gleichgestellt. Die steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen wird an eine Unternehmensfortführung über 15 Jahre sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen geknüpft. Das den Ländern zustehende Steueraufkommen von derzeit jährlich rund vier Milliarden Euro bleibt erhalten.



Nichtkommerzielle Studien in der Forschung voranbringen

Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Nichtkommerzielle Studien in Deutschland voranbringen“ beschlossen.

Hochwertige medizinische Forschung sichert den medizinischen Fortschritt in Deutschland. Außerdem trägt sie entscheidend zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie zur wissenschaftlich gesicherten Patientenversorgung des expandierenden deutschen Gesundheitsmarktes im internationalen Standortwettbewerb bei. Gerade nichtkommerzielle Studien, die vom wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse geleitet sind und unabhängig von der Pharmaindustrie durchgeführt werden, sind für die medizinische Forschung und für die Qualität der Versorgung in Deutschland eine wichtige Voraussetzung.

Der Antrag von CDU/CSU und SPD verfolgt das Ziel, die Bedingungen für die Durchführung nichtkommerzieller klinischer Studien zu verbessern. Infolge der 12. und 14. Änderung des

Arzneimittelgesetzes wurden zur Verbesserung klinischer Studien höhere Anforderungen für deren Durchführung eingeführt. Die sich dadurch ergebende verbesserte Qualität und erhöhte Patientensicherheit werden in dem Antrag allgemein begrüßt. Die höheren Anforderungen erscheinen jedoch zum Teil für nichtkommerzielle klinische Studien, bei denen häufig bereits zugelassene und in ihrem Wirkungsspektrum bekannte Arzneimittel untersucht werden, zu hoch. Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, in verschiedenen Bereichen zu prüfen, welche Erleichterung hier für die Forschung ermöglicht werden können. Dazu gehören zum Beispiel weniger Bürokratie und finanzielle Förderung. Hintergrund des Antrages, so die Fraktionen, ist eine EU-Richtlinie, mit der die Kommission die Möglichkeit eröffnet habe, den speziellen Belangen nichtkommerzieller Studien in nationaler Gesetzgebung besser Rechnung zu tragen.



Marlene Rupprecht, Kuratoriumsvorsitzende des Deutschen Müttergenesungswerks (vorne, Mitte), Gastgeberin Renate Gradistanac und Angelika Klingel (Mütterkurheime Württemberg, Dritte von rechts) diskutierten mit Kassenvertreter/innen aus dem Land und mit Bürgermeister Thilo Schreiber in Loßburg über den Kurbetrieb.

Eine Pflichtleistung der Kassen / Pressemitteilung vom 26.02.08

Gradistanac moderierte in Loßburg eine Diskussion zu Mutter-Kind-Kuren

Loßburg. Viele Alleinerziehende und Familien wissen noch gar nicht, dass seit April 2007 die Krankenkasse eine Mutter-Vater-Kind-Kur genehmigen muss, wenn die medizinische Notwendigkeit nachgewiesen ist. Renate Gradistanac thematisierte die Kurfrage

Die SPD-Bundestagsabgeordnete moderierte im Mutter-Kind-Kurheim in Loßburg eine Diskussion zwischen der Kuratoriumsvorsitzenden des Deutschen Müttergenesungswerks, Marlene Rupprecht, und Vertretern der gesetzlichen Krankenversicherer und des Medizinischen Dienstes aus dem Land und der Region.

Die Mutter-Vater-Kind-Kur als Pflichtleistung der Kassen – Marlene Rupprecht, zugleich SPD-Bundestagsabgeordnete in Fürth, strich den Erfolg der Gesundheitsreform heraus. Vor der Reform war die Quote genehmigter Kuren drastisch gesunken.

Marlene Rupprecht nannte die Mutter-Kind-Kuren einen „sinnvollen Umgang mit volkswirtschaftlichem Vermögen“, Renate Gradistanac sprach von einer wichtigen politischen Korrektur, die „als Stabilisierung vor Ort“ ankomme. „Ich bin regelmäßig vor Ort und stelle fest: Die Qualität bei Vorsorge und Rehabilitation stimmt, die Belegzahlen in den Kurheime sind positiv.“ Auch die Einstellung der Kassen gegenüber der Mutter-Kind-Kur habe sich spürbar zum Besseren gewendet. „Diskussionswürdig“ freilich, so Marlene

Rupprecht, sei die Tatsache, dass in Baden-Württemberg die Ablehnungsquote von 38 Prozent im Vergleich zum Vorjahr kaum gesunken sei, der Anteil erfolgreicher Widersprüche mit 62 Prozent aber extrem hoch.

Harald Müller (Barmer Ersatzkasse) und Thomas Beller (DAK) mochten die hohe Ablehnungsquote nicht bestätigen, machten aber, wie auch Karl-Heinz Salopiata (Innungskrankenkasse Freudenstadt), deutlich, dass die Einführung des Gesundheitsfonds 2009 für Kassen in Baden-Württemberg und im ländlichen Raum zu finanziellen Problemen führen werde. Christian Kratzke (AOK) deutete Leistungskürzungen an: „Wenn das Geld wegfällt, wird sich das niederschlagen.“

Angelika Klingel, Geschäftsführerin des Vereins Evangelische Mütterkurheime Württemberg, betonte indes: „Der Bedarf an Kuren ist deutlich höher als die Zahl der tatsächlichen Inanspruchnahme, gerade bei vielen Alleinerziehende und Familien mit schwierigem sozialen Hintergrund.“

Loßburgs Bürgermeister Thilo Schreiber zeigte sich überzeugt vom Präventionscharakter der Kuren und bezeichnete das Loßburger Kurheim als die Einrichtung mit den weitem höchsten Übernachtungszahlen, weshalb er als Kreisrat mithelfen wolle, die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Tierschutzgesetz soll geändert werden

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes in beraten. Gleichzeitig wurde die Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Tierschutzbericht 2007 beraten.

Der Gesetzentwurf schafft die Rechtsgrundlage für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallanlagen. Denn es reicht nicht aus, zum Beispiel eine Mindestgröße für Legehennen-Käfige vorzuschreiben, um für die Tiere ungestörtes Ruhen sicherzustellen. Die SPD-Bundestagsfraktion will mehr Tierschutz durchsetzen: Sie hat deshalb das Prüfverfahren für Stalleinrichtungen initiiert. Dadurch wird auch die Kontrolle der Tierschutzbestimmungen verbessert. Das Prüfverfahren setzt bei den Stallanlagenausüstern an. Bereits im Werk werden die Stalleinrichtungen auf ihre Tiergerechtigkeit geprüft. Das spart Landwirten später weitere zeit- und kostenaufwändige Einzelprüfungen durch die Genehmigungsbehörden vor Ort. Bereits im Koalitionsvertrag

wurde festgehalten, dass ein solches Prüfverfahren für alle Nutztiere eingerichtet werden soll. Der Bundesrat hat zuletzt 2006 im Zusammenhang mit dem Legehennen-Kompromiss beschlossen, dass neue Stallanlagen für Legehennen ab 2012 geprüft sein müssen. Einige in der Union wollen davon nun nichts mehr wissen – aber die SPD-Bundestagsfraktion hält daran fest!

Die Bundesregierung erstattet dem Bundestag alle zwei Jahre Bericht über den Stand der Tierschutzentwicklung. Dem aktuell vorgelegten zehnten Bericht liegen die Jahre 2005 und 2006 zugrunde. In diesem Zeitraum konnten in konsequenter Umsetzung des Verfassungsauftrags wichtige Fortschritte für den Tierschutz erreicht werden. Zum Beispiel wurden im Bereich der Nutztierhaltung spezifische Rechtsvorschriften zur Haltung von Schweinen und Pelztieren in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingefügt. Und für Legehennen bleibt es dabei: Der Batteriekäfig ist ein Auslaufmodell. Auch bei Tiertransporten konnte ein großer Erfolg erzielt werden. Dauerthema der Tierschutzpolitik bleibt der Ersatz von Tierversuchen.

Bericht zur Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Der Bundestag schloss sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Bericht über das Bundes-Immissionsschutzgesetz an und stimmte der siebenunddreißigsten Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mehrheitlich zu.

In dem Bericht wurde betont, dass vor dem Hintergrund des Atomausstiegs der Einsatz fossiler Brennstoffe nach wie vor unverzichtbar sei. Das gleichzeitige Bemühen um eine klimaneutrale Energieproduktion, etwa durch die Abscheidung und Speicherung von CO₂, führe aber zu einem erhöhten Ausstoß von Luftschadstoffen. Artikel 4 der Richtlinie 96/62/EG I legt in Verbindung mit der Richtlinie 1999/30/EG unter anderem Grenzwerte für Stickstoffoxide in der Luft fest. Insoweit sind Maßnahmen erforderlich, die im Hinblick auf den erwähnten verstärkten Ausstoß von Luftschadstoffen über eine reine Kompensationsregelung hinausgehen. Im Rahmen der

Strategie gegen Versauerung sowie gegen zu hohe Nährstoffeinträge und Hintergrundbelastungen sind Emissionsminderungen die wichtigsten Maßnahmen.

Der Normenkontrollrat erläuterte in einer Stellungnahme, dass das Regelungsvorhaben keinen Einfluss auf die Informationspflichten für Bürger und Verwaltung habe. Für Unternehmen würden zwei Informationspflichten eingeführt, die aber lediglich zu einer marginalen finanziellen Belastung führten.

Ziel sei es, dem verstärkten Schadstoffausstoß entgegenzuwirken und darüber hinaus, angesichts steigender Luftqualitätsanforderungen, Betreibern von Anlagen, die ab 2013 in Betrieb gehen, Rechts- und Planungssicherheit zu geben. Hierzu soll es unter anderem zu einer Absenkung der Emissionsfrachten für Stickstoffoxide und zu einer frühzeitigen Vorgabe der Rahmenbedingungen für die Planung neuer Anlagen kommen.

Sigmar Gabriel zu Besuch in Nagold

Renate Gradistanac vermittelt Referat bei Kreishandwerkerschaft / Presse vom 28.02.08



Bundesumweltminister Sigmar Gabriel beim Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Nagold; mit auf dem Bild OB Dr. Rainer Prewo MdL, Kreishandwerkerschafts-Geschäftsführer Holger Klemke, Kreishandwerkermeisterin Roswitha Keppler, der CDU-Kollege Hans-Joachim Fuchtel und Renate Gradistanac. Bild: Monika Schwarz

Dank der Initiative der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac konnte die Kreishandwerkerschaft Calw Bundesumweltminister Sigmar Gabriel als Redner für die in Nagold organisierte Ausstellung rund um das Thema Energie und Umwelt gewinnen. Gabriel referierte zum Thema „Heute innovative und effektive Energietechnologie nutzen“. In seinem Fazit mahnte er einen effizienteren Umgang mit den Rohstoffen und den dringend notwendigen Wechsel zu erneuerbaren Energien an.

Renate Gradistanac hob in ihrem Grußwort auf die in diesem Bereich neu zu schaffenden Arbeitsplätze ab. „Wir haben im Bundestag ein Investitionspaket beschlossen, das bedeutet Wertschöpfung vor Ort“.

Im Vorfeld der Veranstaltung hatte Nagolds Oberbürgermeister Dr. Rainer Prewo den Bundesumweltminister mit geladenen Gäste zu einem kleinen Empfang in das Nagolder Rathaus geladen. Gabriel nutzte die Gelegenheit, sich in das goldene Buch der Stadt einzutragen.

Fuchtel schmückt sich mit fremden Federn

Eine Richtigstellung zum Ausbau der Gäubahn / Pressemitteilung vom 14.02.08

In der Großen Koalition wird alles geschwisterlich geteilt. Sollte man meinen. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Karin Roth (SPD), ärgerte sich gestern über den CDU-Kollegen Fuchtel: „Wir arbeiten – der Kollege verkündet. Den Gäubahn-Ausbau habe ich auf den Weg gebracht. Renate Gradistanac führt seit acht Jahren in der Verkehrspolitik für den Kreis Freudenstadt die entscheidenden Gespräche. Der Kollege hat an dem Gespräch zur Gäubahn nicht teilgenommen und auch keine besondere Initiative ergriffen. Herr Fuchtel schmückt sich mit fremden Federn. So machen

wir keine Politik.“ Besonders die Bereitschaft der Region, die Planungskosten vorzufinanzieren, so Roth weiter, habe eine besondere Rolle gespielt. Deshalb habe das Ministerium gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden zugesagt, den Ausbau auf den Weg zu bringen. Auf Anfrage der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Achim Großmann (SPD): „Nach meinem Wissensstand ist die Maßnahme Ausbau Gäubahn nicht finanziert.“

Rosen zu Valentin: Liebet euch – wir kümmern uns um den Rest



Berlin. Die Abgeordnete Renate Gradistanac und der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck haben gestern zum Valentinstag am Bahnhof Friedrichstraße in Berlin rote Rosen an Passanten verteilt. Motto der SPD-Charmeoffensive: „Liebt euch, wir kümmern uns um den Rest.“ Eine Berlinerin fragte die beiden ganz direkt: „Wieso ham se denn euch beede zum Blumenverteilen ausgesucht?“ Antwortete der Fraktionsvorsitzende: „Weil wir die zwei Schönsten in der Fraktion sind.“ Pressemitteilung vom 14. 02.08

Sozialgerichts- und Arbeitsgerichtsgesetz geändert

Mehrheitlich hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes beschlossen.

Die Gesetzesänderungen bringen Vereinfachungen des sozialgerichtlichen und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Sie führen zu einer Entlastung der Gerichte und einer Beschleunigung der Verfahren. Im sozialgerichtlichen Teil reagiert der Gesetzgeber auf die hohe Belastung der Sozialgerichte insbesondere seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Es wird eine erstinstanzliche Zuständigkeit für die Landessozialgerichte in Verfahren geschaffen, in denen es überwiegend um übergeordnete Rechtsfragen und nicht um Tatsachenfragen des Einzelfalles geht. Der Schwellenwert zur Berufung vor den

Landessozialgerichten wird für natürliche Personen von 500 Euro auf 750 Euro angehoben. Darüber hinaus werden die prozessrechtlichen Mitwirkungspflichten der Parteien strenger Anforderungen unterzogen. Auch das Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird einfacher, schneller und bürgerfreundlicher gestaltet. Der neu eingeführte Gerichtsstand des Arbeitsortes erleichtert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Sie können künftig auch in dem Gerichtsbezirk klagen, in dem sie gewöhnlich arbeiten. Die Erweiterung der Alleinentscheidungsbefugnis des Vorsitzenden beschleunigt das Verfahren. Geändert wird schließlich auch das Verfahren bei der nachträglichen Zulassung von Kündigungsschutzklagen. Zugleich wird der Rechtsschutz des Einzelnen verbessert.

Das Land ist in der Pflicht

Eine inhaltliche Klarstellung zum Krankenhaus Horb / Pressemitteilung vom 28.02.08

Horb/Kreis Freudenstadt. In der Diskussion um den Erhalt des Krankenhauses in Horb dringt die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac auf eine inhaltliche Klarstellung: „Das Land plant – nicht der Bund.“ Entsprechend liege der Einfluss beim Landtag, nicht beim Bundestag.

Der Bund sei durch die vor einem Jahr beschlossene Gesundheitsreform mittelbar beteiligt. Gradistanac: „Die Verantwortung für diese Entwicklung, wie sie beispielhaft nun in Horb zu betrachten ist, liegt vor allem auch bei denen, die der Gesundheitsreform zugestimmt haben. Ich habe in der Abwägung damals dagegen gestimmt und dieses Nein in einer persönlichen Erklärung begründet. Mittlerweile sehe ich meine Bedenken von damals Stück für Stück Realität werden.“

Immer wieder, so die SPD-Abgeordnete, habe sie auf die Pflicht zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum verwiesen. „Ich hatte die Sorge, ob die Finanzarchitektur trägt, gerade auch für die Krankenhäuser im ländlichen Raum.“ Nun verstetige sich bei den Krankenhäusern im ländlichen Raum eine Entwicklung, wie sie beispielsweise bei der Post bereits eingesetzt habe und bei der Bahn (Stichwort: Verkauf von Bahnhöfen) und der Polizei (Auflösung von Polizeiposten) fortzusetzen drohe. „Zur Daseinsvorsorge gehört es, dass wir im Landkreis Freudenstadt auch die bestehenden Rettungsleitstellen erhalten“, sagt Renate Gradistanac. „Stück für Stück bricht etwas weg – der ländliche Raum blutet aus, eine solche Entwicklung darf und muss man emotional diskutieren. Sonst wird kalt abserviert.“

SPD-Kinderbeauftragte besucht Kinderbüro Nagold

Pressemitteilung vom 26.02.08



Marlene Rupprecht, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, besuchte auf Einladung von Renate Gradistanac das Kinderbüro der Stadt Nagold. Mit auf dem Bild Daniel Steinrode, Dorothee Must und Christine Raaf. Privatbild

Nagold. „Die Kinder- und Jugendpolitik hat die Kuschelecke hinter sich und ist zur harten Standortpolitik geworden“ – Renate Gradistanac sieht diesen Satz im Nagolder Kinderbüro manifestiert. Sie lobte das Büro als „ungewöhnliche und beispielhafte Einrichtung für Deutschland“. Marlene Rupprecht, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, war beeindruckt. Thema ihres Referats war der Nationale Aktionsplan für ein kindgerechtes

Deutschland und die Forderung nach einer Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. „Kinder und Jugendliche bedürfen des Schutzes und der vielfältigen Förderung aller Beteiligten. Alle politischen Entscheidungen müssten auf ihre Auswirkungen auf eine kindgerecht Welt überprüft werden.“ Das Kinderbüro in Nagold sei hierfür ein „sehr guter Ansatz“. Im Kinderbüro im Nagolder Kubus werden seit einigen Monaten alle Fäden rund um das Thema Kinder, Jugendliche und Eltern zusammengefasst und zu Netzwerken versponnen. Das Büro soll Kristallisationspunkt und Anlaufstelle für Kinder und Eltern sein, soll die vielfältigen Angebote für junge Leute zeigen und ihnen eine Plattform geben, erläuterten Oberbürgermeister Rainer Prewo MdL und Dorothee Must vom Schul- und Kulturstädt der Stadt, die mit Christine Raaf das Büro leitet.

Helga Mühleisen informierte über den „Lichtblick“, eine im Aufbau befindliche ehrenamtlich Hilfs-Ebene des Kinderschutzbundes, die dann tätig wird, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

Das Waffengesetz ist geändert

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung abschließend beraten und angenommen.

Ziel der Koalition ist es, mit dem Waffengesetz einen Beitrag zur Eindämmung der Gewaltkriminalität zu leisten. Gleichzeitig wurde aber vermieden, legale Waffenbesitzer, insbesondere Jäger, Schützen und Sammler, in ihrem berechtigten Interesse unnötig zu beeinträchtigen. Die Innenpolitik leistet mit dieser Änderung des Waffengesetzes einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Inneren Sicherheit. Die

Bekämpfung der wachsenden Gewaltkriminalität bleibt jedoch auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Die Koalition hat sich entschlossen, das Führen von Anscheinswaffen zu verbieten. Dazu gehören sämtliche Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach im Gesamterscheinungsbild den Anschein von Feuerwaffen hervorrufen. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die erkennbar nach dem Gesamterscheinungsbild zum Spiel oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt oder Teile historischer Sammlungen sind.

Prosa zum Frauentag und Rosen

Renate Gradistanac präsentiert am 8. März Karin Oehler / Pressemitteilung vom 25.02.08

Bad Liebenzell. Zum Internationalen Frauentag am Samstag, 8. März, präsentiert die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac die Pforzheimer Sängerin Karin Oehler im Kulturtreff Bürgerhaus.

Vor dem Vergnügen die Arbeit, vor der Lyrik die Prosa: „Gleichstellungspolitik muss sich an den Erwartungen und Lebensentwürfen von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen orientieren“, sagt Renate Gradistanac und zitiert damit aus der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU/CSU.

„Der Aufschwung ist bei den Frauen noch nicht angekommen“, bilanziert die stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Zahlen der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit belegten, dass vor allem im produzierenden Gewerbe neue Jobs geschaffen werden – und Frauen sind in dieser Sparte unterrepräsentiert.

Gradistanac drängt darauf, die Erwerbsquote für Frauen weiter zu steigern und das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zu verwirklichen, etwa bei den Einstiegsgehältern gut qualifizierter junger Frauen oder bei Müttern, die in den Beruf zurückkehren. „Wir haben das Elterngeld eingeführt und den

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durchgesetzt – es ist an der Zeit, dass die Wirtschaft nachzieht.“

Thema jedes Frauentags müsse die Gewalt gegen Frauen sein. Gradistanac: „Jede Woche sucht mindestens eine Frau Zuflucht im Frauenhaus im Kreis Calw, übers Jahr sind es bei uns im Schwarzwald, wo es bis vor wenigen Jahren das Thema Gewalt gegen Frauen offiziell gar nicht gab, 70 Frauen und 50 Kinder, die im Frauenhaus aufgenommen werden.“ Die SPD Sorge dafür, dass der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen fortgeschrieben und die häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiterbekämpft werde.

Das lyrische Motto des Abends gibt der Edith-Piaf-Chanson „La vie en rose“ vor. Karin Oehler und der Kontrabassist Axel Kühn gastieren mit ihrem Programm „Schokoladenlieder extraherb“. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr.

Der Eintritt zum Konzert ist frei. Die Veranstalterin Renate Gradistanac bittet um eine Spende zugunsten des Frauenhauses im Kreis Calw. Außerdem wird wegen der hohen Nachfrage um Anmeldung unter Telefon (07452) 81 72 21 gebeten.

Die letzte Seite

Telefonzeiten

SPD-Büro Nagold (07452) 81 72 21
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718

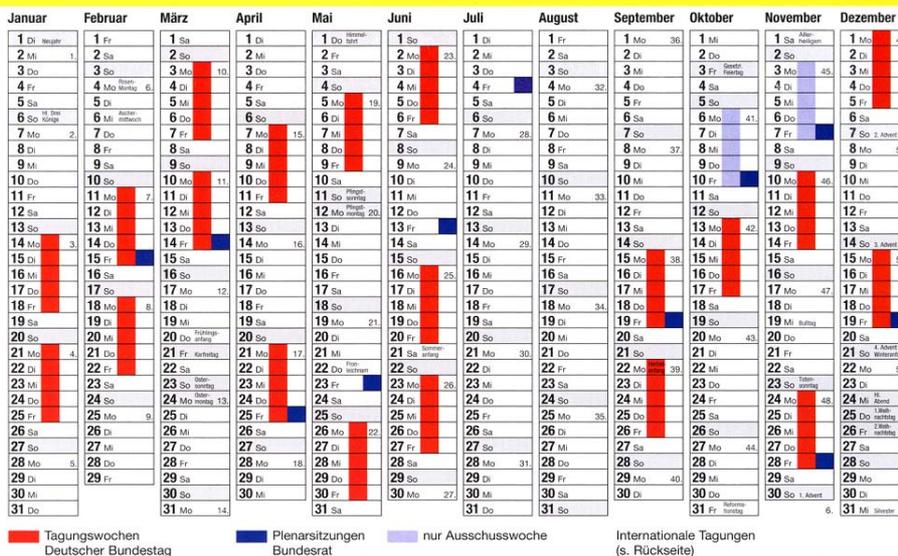
renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“
stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate.gradistanac

Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2008

Stand: 1. Oktober 2007



Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse